

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Satzung vom 11.10.2018

### über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke – G 94 – vom 03.02.1879

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956, S. 134, zuletzt geändert am 01.10.2015 GV. NRW. S. 701) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV NRW 2023), hat der Rat der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 11.10.18 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

Für das nachfolgende Grundstück wird die Widmung als Wegefläche aufgehoben:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Größe</b>	<b>Katasterbezeichnung</b>
Geseke	14	606	1.563 qm	Straßenverkehr
Geseke	15	1367	1.405 qm	Hauptwirtschaftsweg

#### § 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

---

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW wird bestätigt, dass die vorstehende Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 11.10.2018 übereinstimmt und das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW durchgeführt wurde.

# Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, von der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Zustimmung vom 26.11.18 genehmigte Satzung über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke – G 94 – vom 03.02.1879 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 04.12.2018

gez. van der Velden

Bürgermeister



Flier 14 Flierstück 606

E 468221 m

N 5721959 m

Geseke

Bahn

606 & Schanzendrift

B1

N 5721089 m



© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

E 466965 m

1:5.000

